

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 23.10.2017

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt-Hochheim
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Hartmann
Schriftführerin:	Frau Seifert

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2017	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Änderung des Beschlusses Nr. 1609/17 - Kirmes Hoch- heim 2017	2240/17
5.2.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilver- fassung für Gratulations- und Repräsentationsaufgaben des Ortsteilbürgermeisters	2241/17

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.3. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - FFW Hochheim - Weihnachtsfeier | 2242/17 |
| 5.4. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - FFW Hochheim - Adventsfeier | 2243/17 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7.1. | Sparkassensponsoring - Vorschläge - Termin der Abgabe bis 27.10.2017 | |
| 8. | Informationen | |

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Der Ortsteilbürgermeister Herr Hartmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1. DS: 2240/17 Änderung des Beschlusses Nr. 1609/17 – Kirmes Hochheim 2017
- 5.2. DS 2241/17 Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für Gratulations- und Repräsentationsaufgaben des Ortsteilbürgermeisters
- 5.3. DS 2242/17 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – FFW Hochheim – Weihnachtsfeier
- 5.3. DS 2243/17 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – FFW Hochheim – Adventsfeier

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 5.1. bis 5.4. – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – erweitert.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2017

Die Niederschrift vom 11.09.2017 ist mit der Einladung versandt worden.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Änderung des Beschlusses Nr. 1609/17 - Kirmes Hochheim 2017 2240/17

Der Ortsteilbürgermeister Herr Hartmann informiert den Ortsteilrat über die getätigten Ausgaben der Kirmes 2017, über die Sponsorenmittel sowie über die derzeit vorliegenden Abrechnungen. Diverse Sponsorenmittel sind leider bisher noch nicht eingegangen. Weiterhin teilt Herr Hartmann mit, dass die im August beschlossenen 2.000,00 Euro nicht vollumfänglich benötigt werden, weshalb der Beschluss abgeändert werden kann.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Entsprechend § 18 a) und b) i. V. m. § 19 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wurden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2000,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Der Beschluss Nr. 1609/17 vom 14.08.2017 wird auf Grund des Antrages des Ortsteilbürgermeisters, wegen nicht benötigter Mittel, auf 1450,00 Euro abgeändert.
- 3.) Die dadurch frei werdenden Mittel sollen Vereinen für erforderliche klassische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

5.2. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteil- 2241/17
verfassung für Gratulations- und Repräsentationsaufga-
ben des Ortsteilbürgermeisters

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zusätzlich zur DS 0192/17 werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

5.3. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas- 2242/17
sung - FFW Hochheim - Weihnachtsfeier

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Entsprechend § 17 (2) a i. V. m. § 18, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese Mittel werden u. a. für Wichtelpakete für die Jugendfeuerwehr sowie zur Ausstattung und Gestaltung der Weihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

5.4. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas- 2243/17
sung - FFW Hochheim - Adventsfeier

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Entsprechend § 17 (2) a i. V. m. § 18, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro, für das am 02.12.2017 stattfindende Adventsfeier, zur Verfügung gestellt.

- 2.) Diese Mittel werden u. a. für Genehmigungen, Gebühren sowie für Speisen und Getränke verwendet.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Sparkassensponsoring - Vorschläge - Termin der Abgabe bis 27.10.2017

Jedes Jahr fördert die Sparkasse Mittelthüringen gemeinnützige Vereine in den Ortsteilen und unterstützt sie finanziell für anstehende Projekte / Maßnahmen. Es folgt diesbezüglich eine weitläufige Diskussion, welche Vereine in diesem Jahr begünstigt werden sollten. Folgende Vereine werden vorgeschlagen:

- 1.) Hochheimer Karnevalclub e. V.
- 2.) Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e. V.
- 3.) Schulförderverein
- 4.) Förderverein Dreibrunnenbad e. V.

Der Ortsteilbürgermeister wird sich mit den Vereinen in Verbindung setzen und die Zuarbeit termin- und fristgerecht bis spätestens 30. Oktober 2017 im Sachgebiet Ortsteilbetreuung einreichen.

8. Informationen

Ab 19:30 Uhr erhöht sich, auf Grund der Anwesenheit einer weiteren Person, die Anzahl der Abstimmungsberechtigten Ortsteilratsmitglieder.

Herr Hartmann verliert die vorliegenden Baugenehmigungen.

Ab 06.11.2017 wird mit der Sanierung des Mühlgrabens begonnen. Hierzu fand mit dem Garten- und Friedhofsamt eine Baubeginn Beratung statt. Vom Supermarkt "Edeka" bis zur Brücke Motzstraße werden die Arbeiten ausgeführt.

Auf Grund unzureichender Verkehrssicherheiten in der Wagdstraße sowie Winzerstraße, welche durch die Parksituationen entstehen, wünscht der Ortsteilrat diesbezüglich einen

Vororttermin mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt. Dieser Termin sollte zur Hauptverkehrszeit ggf. 07:45 Uhr stattfinden.

Es wird darüber informiert, dass am 04.12.2017 ab 14:30 Uhr die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier stattfindet.

Am 02.12.2017 veranstaltet der Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e. V. ab 18:00 Uhr ein Adventsfeuer.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Baubeginn Mai / Juni 2018 steht an. Auf Grund dessen wurde den Pächtern des Garagenkomplexes zum 31.12.2017 gekündigt. Die Eigentümer der Garagen sind dazu verpflichtet, die Entsorgung selbst zu finanzieren. Der Ortsteilrat debattiert über den Einigungsvertrag, nach welchem die "DDR-Garagen" den Grundstückseigentümern gehören. Demzufolge müsse die Stadtverwaltung die Kosten des Abrisses der Garagen übernehmen.

Folge dessen ergeht der Vorschlag, zunächst die bestehenden Pachtverträge zu prüfen. Möglicherweise seien diese verändert, bzw. angepasst worden.

Es ergeht die Empfehlung, gemeinsam mit dem Verein der Feuerwehr und den entsprechenden Fachämtern, eine Informationsveranstaltung für die Garagenbesitzer durchzuführen.

gez. Hartmann
Ortsteilbürgermeister

gez. Seifert
Schriftführerin